

Berufsoberschule - Fachrichtung Technik (Jahrgangsstufe 13)

Informationen über den einjährigen Bildungsgang zum Erwerb der Fachgebundenen bzw. der Allgemeinen Hochschulreife

1. Bildungsziel

Die einjährige Berufsoberschule führt, aufbauend auf der Fachhochschulreife **und** einer abgeschlossenen technischen Berufsausbildung, zur Fachgebundenen bzw. zur Allgemeinen Hochschulreife.

2. Unterricht

Der Bildungsgang dauert ein Schuljahr mit wöchentlich ca. 30 bzw. bei Zusatzunterricht ca. 34 Unterrichtsstunden.

a) Fachrichtungsbezogene Fächer:

Technologie, Informationstechnik

b) Fachrichtungsübergreifende Fächer:

Deutsch, Englisch, Mathematik, Wirtschaft/Politik

c) Zusatzunterricht zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife:

2. Fremdsprache (4 Stunden), bei **Fortführung** der 2. Fremdsprache (mit Prüfung) ist das Erreichen der allgemeinen Hochschulreife möglich. Das Angebot zur zweiten Fremdsprache ist abhängig von den Möglichkeiten der Schule. Zurzeit wird von unserer Schule als zweite Fremdsprache nur **Spanisch** angeboten.

Kenntnisse in der zweiten Fremdsprache können mit den folgenden Nachweisen anerkannt werden:

- KMK-Fremdsprachenzertifikat Stufe II (B1) oder höher nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen oder ein vergleichbares in Schleswig-Holstein anerkanntes Zertifikat.
- Mindestens vierjähriger versetzungserheblicher Unterricht **vor dem Erwerb des Mittleren Schulabschlusses** (Klasse 7-10) entsprechend der Vereinbarung zur gymnasialen Oberstufe der Sekundarstufe II, Ziffer 7.3 (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 7. Juli 1972 in der Fassung vom 9. Februar 2012).

3. Prüfung

Der Bildungsgang endet mit einer Abschlussprüfung. Schriftliche Prüfungsfächer sind die Fächer Deutsch, Mathematik, Englisch und Technologie. Die schriftliche Prüfung kann durch eine mündliche Prüfung ergänzt werden.

4. Berechtigungen

Das Abschlusszeugnis der Berufsoberschule berechtigt als fachgebundene Hochschulreife zum Studium an wissenschaftlichen Hochschulen/Universitäten in der jeweils einschlägigen Fachrichtung in der Bundesrepublik Deutschland. Ist die 2. Fremdsprache auch erfolgreich Gegenstand der Abschlussprüfung (oder konnten entsprechende Fremdsprachenkenntnisse anerkannt werden), so berechtigt das Zeugnis auch zum Studium an wissenschaftlichen Hochschulen/Universitäten in allen Fachrichtungen. (Siehe unter 2.c) Zusatzunterricht)

Bitte wenden



5. Aufnahmevoraussetzungen

In die einjährige Berufsoberschule kann aufgenommen werden, wer zum Schuljahresbeginn:

- die **Fachhochschulreife**
- **und** eine mindestens zweijährige einschlägige betriebliche oder schulische **Berufsausbildung im technischen Bereich** erfolgreich abgeschlossen hat.

Verfügt die Bewerberin/der Bewerber zum Zeitpunkt der Anmeldung noch nicht über die notwendigen Zeugnisse (weil z.B. die vorangehende Ausbildung oder die Fachhochschulreife noch nicht abgeschlossen ist), so ist das **letzte Halbjahreszeugnis** der betreffenden Schule und ggf. das Zeugnis über die abgelegte Zwischenprüfung im Rahmen der Berufsausbildung einzureichen. **Die erforderlichen Abschlusszeugnisse sind nachzureichen.**

6. Auswahlgrundsätze

Die Einrichtung der Klasse ist abhängig von der Anzahl geeigneter Bewerberinnen und Bewerber sowie der schulaufsichtlichen Genehmigung. Übersteigt die Anzahl der Aufnahmeanträge die Kapazität der Schule, so wird ein leistungsorientiertes Auswahlverfahren (Beschluss der Schulkonferenz nach §92 Schulgesetz) durchgeführt.

Nach bisherigen Erfahrungen kann das Ziel des Bildungsganges nur bei einer überdurchschnittlichen Fachhochschulreife und überdurchschnittlichen beruflichen Abschlüssen erreicht werden.

7. Finanzielle Förderung

Lernmittel werden im Rahmen der geltenden Bestimmungen zur Verfügung gestellt. Ausbildungsförderung kann gewährt werden, da die Berufsoberschule als 13. Schuljahr gilt. Anträge sind beim zuständigen Amt für Ausbildungsförderung des jeweiligen Wohnortes zu stellen.

8. Anmeldung

Die Anträge auf Aufnahme für das jeweils im Sommer beginnende Schuljahr sind in der Zeit vom **01. Februar bis zum 01. März** des laufenden Jahres auf dem Bewerbungsformular bei der Beruflichen Schule in Ahrensburg zu stellen. Die dafür erforderlichen Aufnahmeanträge sind im Sekretariat der Schule und in digitaler Form auf der Schulhomepage als pdf-Datei erhältlich. Falls Sie die pdf-Datei benutzen, füllen Sie diese bitte vollständig aus und schicken Sie uns ein ausgedrucktes und unterschriebenes Exemplar zu.

Der Anmeldung sind beizufügen:

- siehe Bewerbungsformular

Unvollständige Anträge werden unbearbeitet nach Ablauf der Bewerbungsfrist zurückgegeben.

Eine Zusage für einen Schulplatz erfolgt nur schriftlich.